

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 42 (2015)
Heft: 2

Rubrik: ASO Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ASO-Ratgeber

Vor meiner Auswanderung hatte ich mehrere Jahre in der Schweiz gearbeitet und Beiträge in die AHV/IV einbezahlt. Wie kann ich herausfinden, in welchem Umfang ich Anspruch auf eine AHV-Rente habe?

Sie haben die Möglichkeit, bei der Schweizerischen Ausgleichskasse in Genf eine prognostische Rentenberechnung auf der Basis Ihrer geleisteten Beiträge zu beantragen. Auf der Webseite der Zentralen Ausgleichskasse in Genf (ZAS) wird zu diesen Vorausberechnungen präzisiert: «Es handelt sich um eine prognostische Schätzung der zukünftigen Rente, weswegen die berechneten Beträge nur als Schätzung dienen und rechtlich nicht verbindlich sind.»

Sie finden ein Antragsformular zum Herunterladen und Ausfüllen unter www.zas.admin.ch > Rubrik Dienstleistungen > provisorische prognostische Rentenberechnung.

Dieses Formular können Sie ausfüllen, ausdrucken und unterzeichnet an die untenstehende Adresse senden. Dem Formular muss ein offizielles Dokument, das Ihre persönlichen Daten enthält (Name, Vorname, Geburtsdatum und Name des Ehepartners) beigelegt werden, zum Beispiel die Kopie des Identitätsausweises, der Geburtsurkunde, des Familienbüchleins oder ein Auszug aus dem Zivilstandsregister.

Für verheiratete Paare empfiehlt es sich, zum gleichen Zeitpunkt zwei einzelne Gesuche zur Rentenberechnung einzureichen. RECHTSDIENST ASO

Schweizerische Ausgleichskasse
Av. Edmond-Vaucher 18, Postfach 3100
1211 Genf 2, Schweiz

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht, insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

Junge Auslandschweizer mit guten Chancen

Das duale Bildungssystem der Schweiz gilt als «Exportschlager». Grosses Interesse an der Berufsbildung mit Praxisnähe und Durchlässigkeit bekunden die USA, wie Bundesrat Johann Schneider-Ammann im Januar nach einem Besuch in Washington sagte. Auch für Auslandschweizer sei die Ausbildung in einem Lehrbetrieb oft eine sehr attraktive und lohnenswerte Alternative zur universitären Ausbildung, sagt die Leiterin der Beratungsstelle *educationsuisse – Ausbildung in der Schweiz*, Ruth von Gunten.

Wie viele Anfragen von jungen Auslandschweizerinnen und -schweizern zur Ausbildungsberatung erhalten Sie jährlich?

Es sind rund tausend Anfragen pro Jahr. Die Anfragen kommen nicht nur von Jugendlichen, sondern sehr oft auch von Eltern oder Verwandten in der Schweiz. Bei den Anfragen unterscheiden sich zwei Gruppen: Jene, die sehr allgemeine Fragen zum Thema Ausbildung in der Schweiz haben. Meist sind das junge Leute, die noch keine genauen Vorstellungen über die Berufswahl und ihre Ziele haben. Dann gibt es jene, es ist ungefähr die Hälfte, die schon eine Ausbildung gewählt haben und nun Unterstützung bei der Organisation in der Schweiz brauchen. Sehr oft betreffen diese Anfragen die Zulassungsbedingungen und das Stipendienwesen.

Welches sind die häufigsten Berufswünsche der jungen Auslandschweizer?

Wir stellen fest, das bei der Mehrheit immer noch die Vorstellung besteht, für eine gute Ausbildung brauche es ein Universitätsstudium. Das Schweizer System mit der Berufslehre kennen zwar viele Auslandschweizer, dass daran anschliessend jedoch die



Ruth von Gunten,
Leiterin der
Beratungsstelle
für Ausbildungen
in der Schweiz

Möglichkeit besteht, eine Berufsmatura zu machen und an einer Fachhochschule zu studieren, ist im Ausland immer noch wenig bekannt.

Gibt es konkrete Voraussetzungen, die für alle Wege oder Berufe gleich sind?

Wichtigste Voraussetzung für jeden Weg sind gute Kenntnisse in einer Landessprache. Wer beispielsweise in Lausanne studieren möchte, hat ohne fundierte Französischkenntnisse keine Chance. Es gibt an den Universitäten in der Schweiz auch heute nur sehr vereinzelt Studiengänge in Englisch. Auch für die Berufslehren gilt: Sprachkenntnisse sind unerlässlich, ansonsten schafft es ein Lernender in der Berufsschule nicht.

Können Sie Angaben machen zu den Kosten einer Ausbildung?

Für ein Hochschulstudium sind die Studiengebühren in der Schweiz vergleichsweise tief. Eher hoch sind die Lebenshaltungskosten. Je nach Studienort rechnen wir mit Kosten von zwischen 18 000 und 28 000 Franken pro Jahr. Während einer Berufslehre fallen für die Eltern etwas weniger Kosten an, da die Lernenden schon

ab dem 1. Lehrjahr einen kleinen Lohn erhalten.

Wissen Sie, ob die jungen Auslandschweizer nach der Ausbildung in der Schweiz bleiben oder in ihr Herkunftsland zurückkehren?

Genaue Angaben dazu haben wir nicht, aber wir wissen, dass viele nach einer Lehre oder einem Studium erste Berufserfahrungen noch in der Schweiz machen. Wer danach mit einem «gefüllten Rucksack» in seine zweite Heimat zurückkehrt, hat sicher gute Chancen und ist oft auch ein guter Vermittler zwischen den Kulturen. Oft leisten solche Leute auch wichtige Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung. INTERVIEW: BARBARA ENGEL

Die Jugendangebote dieses Sommers

Der Jugenddienst der Auslandschweizer-Organisation (ASO) hat auch in diesem Jahr ein attraktives und breites Angebot auf die Beine gestellt. Ob in einem unserer Sommercamps, in einem individuell zugeschnittenen Sprachkurs oder an einem unserer spannenden Seminare: Ein Aufenthalt in der Schweiz wird garantiert zu einem Erlebnis, das lange in Erinnerung bleibt. Alle unsere Angebote finden Sie auf den Webseiten www.swisscommunity.org > Jugend oder www.aso.ch > Angebote > Jugendangebote. In den Bereichen Freizeit, Bildung und Politik gibt es sicher für jeden das passende Angebot.

Die Angebote für 2015

- Adventure-Reise vom 14. bis 24. Juli 2015
- The Swiss Challenge vom 25. Juli bis 7. August 2015
- Sommercamps in Grindelwald vom 11. bis 24. Juli und vom 25. Juli bis 7. August 2015
- Sprachkurse mit variablen Daten
- Bildungsplatz Schweiz und Sprungbrett mit variablen Daten
- Aktion «72 Stunden – und die Schweiz steht Kopf» vom 7. bis 13. September 2015
- Seminar zum Auslandschweizer-Kongress vom 10. bis 16. August 2015
- Jugendsession 2015 mit Vorbereitung vom 24. bis 30. August 2015

Informationen und Anmeldung auf www.swisscommunity.org oder www.aso.ch.

Sommerlager für 8- bis 14-Jährige

Von Ende Juni bis Ende August 2015 können Auslandschweizer-Kinder in zweiwöchigen Sommerlagern zusammen mit 30 bis 50 anderen Kindern aus der ganzen Welt eine tolle Zeit verbringen und gleichzeitig die Schweiz und ihre Kultur kennenlernen.

Es gibt in unseren Ferienlagern noch einzelne freie Plätze. Die genauen Angaben dazu sowie das Anmeldeformular finden Sie unter www.sjas.ch > Ferienlager. Auf Anfrage stellen wir Ihnen unsere Informationsbroschüre mit der Angebotsübersicht gerne auch per Post zu. Die Stiftung für junge Auslandschweizer möchte allen Auslandschweizer Kindern wenigstens einmal die Chance geben, die Schweiz auf diese Art und Weise kennenzulernen. Deshalb werden in berechtigten Fällen Beitragsreduktionen gewährt. Das entsprechende Formular kann auf dem Anmeldeformular bestellt werden. Wir erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS)
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ
Telefon: +41 31 356 61 16, Fax: +41 31 356 61 01
E-Mail: info@sjas.ch, www.sjas.ch

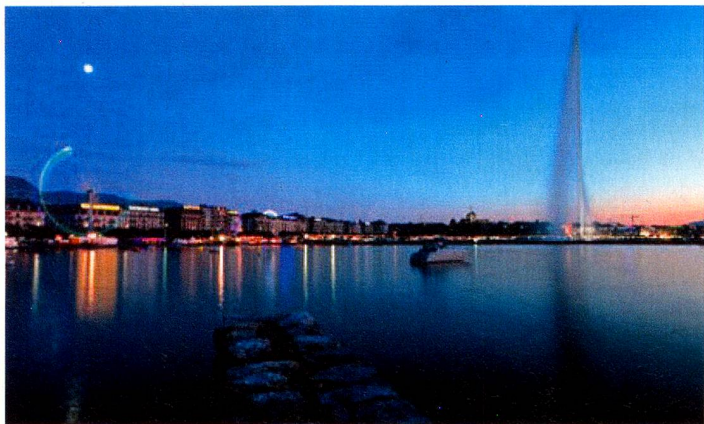


Stiftung für junge Auslandschweizer
Fondation pour les enfants suisses à l'étranger
Fondazione per i giovani svizzeri all'estero
Fundaziun per giuovens svizzers a l'ester



93. Auslandschweizer-Kongress in Genf

14. bis 16. August 2015, Internationales Konferenzzentrum



Bitte schicken Sie mir im Frühjahr 2015 die Anmeldeunterlagen für den 93. Auslandschweizer-Kongress (14.–16. August 2015) in Genf.

Meine Anschrift lautet:

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Land/PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Bitte leserlich und in Blockschrift schreiben.

Die Anmeldeunterlagen sind in zwei Sprachen erhältlich:

deutsch

französisch

(Bitte kreuzen Sie die gewünschte Sprache an.)

Schicken Sie den ausgefüllten Talon an:

Auslandschweizer-Organisation, Communications & Marketing,
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ, Fax: +41 (0)31 356 61 01 oder
schreiben Sie uns eine E-Mail an communication@aso.ch

Am diesjährigen Auslandschweizer-Kongress in Genf steht das Thema «Bürgerbildung: Garantie für eine lebendige Demokratie» im Mittelpunkt. Referieren wird unter anderen Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.

Unter www.aso-kongress.ch erfahren Sie mehr zum Kongressthema. Dort können Sie auch online Ihr Anmeldedossier für den Kongress bestellen sowie Ihr Hotel reservieren.

Reservieren Sie schon heute die Kongressdaten. Wir freuen uns auf Sie!

Hinweis zum Stimm- und Wahlrecht

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz teilnehmen. Voraussetzung ist jedoch, dass sie in einem Stimmregister in der Schweiz eingetragen sind. Dieser Eintrag erfolgt nicht automatisch, wenn sich Schweizer Bürger bei einem Konsulat oder einer Botschaft im Ausland registrieren lassen, er muss explizit verlangt werden. Normalerweise werden

Auslandschweizer bei ihrer letzten Wohngemeinde in der Schweiz ins Stimmregister eingetragen. Dieser Eintrag muss regelmässig, spätestens jedoch nach vier Jahren, bei der Gemeinde (nicht bei der Auslandsvertretung) erneuert werden. Dies erfolgt nicht automatisch. Gewisse Gemeinden fordern ihre Stimmberechtigten im Ausland regelmässig dazu auf, andere tun dies nicht. Das Formular zur Erneuerung des Eintrags finden Sie unter: www.eda.admin.ch > Dienstleistungen und Publikationen > Dienstleistungen für Schweizer Staatsangehörige im Ausland > Politische Rechte.

Angebote der Auslandschweizer-Organisation und der Partnerinstitutionen

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) ist als privatrechtliche Stiftung ein Kompetenzzentrum zur Wahrung der Interessen der im Ausland lebenden Schweizer Bürger. Nebst der Herausgabe der «Schweizer Revue» bietet sie in Zusammenarbeit mit ihren Partnerorganisationen verschiedene Dienstleistungen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

■ **Rechtsberatung.** Kostenlose

Beratung bei Emigration ins Ausland oder Rückwanderung in die Schweiz.

www.aso.ch > Rubrik «Beratung»

■ **Netzwerk.** Kontakte mit Schweizerinnen und Schweizern in aller Welt dank der Internet-Plattform.

www.swisscommunity.org

■ **Angebote für Kinder und Jugendliche.** Organisation von Ferientagern,

Sprachkursen usw. für junge Auslandschweizer, die ihre Heimat besser kennenlernen möchten.

www.aso.ch > Angebote

■ **Beratung für Ausbildungen in der Schweiz.** Junge Auslandschweizer und -schweizerinnen, die in der Schweiz eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren möchten, werden bei der Auswahl von Ausbildungsplätzen und bei

Anträgen für Stipendien unterstützt und begleitet. www.educationsuisse.ch



Auslandschweizer-Organisation ASO
Alpenstrasse 26,
3006 Bern, SCHWEIZ
Telefon +41 31 356 61 00
info@aso.ch